

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht vom 11. September 2000¹ der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats
und in die Stellungnahme des Bundesrats vom ...²,
beschliesst:

I

Das Obligationenrecht vom 30. März 1911³ wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 122 Absatz 1 der Bundesverfassung,

...

Art. 622 Abs. 4

⁴ Der Nennwert der Aktie muss mindestens 1 Rappen betragen.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2000 5501

² BBl 2000 ...

³ SR 220

00.3423 s Po Nennwertlose Aktie (WAK-SR)

Kommissionspostulat

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung der nennwertlosen Aktie im schweizerischen Recht zu prüfen und den eidgenössischen Räten Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere auch die Fragen zu erörtern, die sich beim Übergang einer Aktiengesellschaft vom System der Aktie mit Mindestnennwert zur nennwertlosen Aktie ergeben.

11162